

Der Österreichische Compliance Officer Verbund (ÖCOV) begrüßt das Rechtsstaat & Anti-Korruptionsvolksbegehren

Der Österreichische Compliance Officer Verbund (ÖCOV) sieht sich als Plattform zur Förderung und Unterstützung der Compliance Officer und zum Erfahrungsaustausch und zur Entwicklung von Best Practices seiner Mitglieder. Die Mitglieder sind in den verschiedensten Branchen tätig, unabhängig von der Größe der Organisation. Die Arbeitsgruppen des ÖCOV dienen unter anderem der Fortbildung und dem Wissensaustausch rund um das Thema Compliance. Der Österreichische Compliance Officer Verbund nimmt am öffentlichen und wissenschaftlichen Diskurs teil und stärkt insgesamt das Berufsbild des Compliance Officer. Die Mitglieder sind zu einem erheblichen Teil mit der Implementierung und Aufrechterhaltung von Compliance Management Systemen (CMS) befasst und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Korruptionsprävention.

Der ÖCOV begrüßt das Rechtsstaat & Anti-Korruptionsvolksbegehren¹ als Beitrag zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und zur Bekämpfung von Korruption.

Insbesondere unterstützt der Österreichische Compliance Officer Verbund die damit einhergehende Forderung zur verstärkten Implementierung von Compliance Management Systemen sowohl im Öffentlichen Sektor als auch im Bereich der KMUs als effektives und wirksames Instrument zur Korruptionsprävention. Ferner ist die Forderung nach einer modernen, umfassenden Antikorruptions- & Transparenz-Gesetzgebung für den ÖCOV ebenfalls von besonderer Bedeutung und Umsetzungswürdigkeit.

Zum Thema 2 - Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und damit des Wirtschaftsstandortes:

Der Österreichische Compliance Officer Verbund begrüßt die vermehrte Schaffung von Anreizen für Unternehmen zur Einrichtung und Aufrechterhaltung eines Compliance Management Systems nach internationalen Standards; insbesondere soll dies im Falle behördlicher Ermittlungen als Milderungsgrund nach den entsprechenden Bestimmungen des Strafrechts (inklusive des Verbandsverantwortlichkeitsgesetzes) umfassender und klarer anrechenbar sein.

Der ÖCOV unterstützt weiters die Forderung des Volksbegehrens, dass in Dienststellen des öffentlichen Sektors sowie von staatsnahen Unternehmen ein Compliance Management System nach internationalen Standards eingerichtet wird und CMS' formal im Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK) verankert werden.

Damit ein Compliance Management System nicht zum Papiertiger verkommt, sondern wirksam in der Organisationskultur verankert ist und gelebt wird, sind aus Sicht des ÖCOV vor allem folgende Punkte entscheidend:

¹ <https://antikorruptionsbegehren.at/der-inhalt/#page-content>

- Ein klares Commitment der Organisationsleitung, welches durch ein uneingeschränktes persönliches Vorleben der festgelegten Verhaltensregeln, durch authentische Tone-from-the-Top Botschaften und durch eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung der Compliance Funktion zum Ausdruck kommt.
- Die Risikobasierte Implementierung von Compliance Richtlinien, Prozessen und Kontrollen. Hier kommt der Berücksichtigung von Integritätsaspekten im Einstellungs- und Beförderungsprozess besondere Bedeutung zu.
- Kontinuierliche Compliance Kommunikations- und Schulungsmaßnahmen zur Schaffung und Aufrechterhaltung einer entsprechenden Awareness.
- Ein Hinweisgebersystem sowie Audit-Aktivitäten zur frühzeitigen Aufdeckung von Fehlverhalten. Bei Festgestelltem Fehlverhalten erfolgt eine angemessene Sanktionierung ohne Ansehen der Person.
- Die regelmäßige Durchführung von Geschäftspartner Compliance Überprüfungen.
- Eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung des CMS.

Zum Thema 4 - Moderne, umfassende Antikorruptions- & Transparenz-Gesetzgebung:

Die Beurteilung „umfassend nicht zufriedenstellend“ (“globally unsatisfactory“) für die Korruptionsbekämpfung in Österreich durch die Staatengruppe GRECO des Europarates sollte als das deutliche Warnsignal gewertet werden, das es ist.

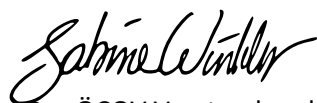
Dabei ist der Grundsatz von Transparenz und umfassender Informationsfreiheit über die Verwendung von Steuergeldern in öffentlichen Ausschreibungen von übergreifender Bedeutung, um das nachhaltige Vertrauen der Bevölkerung in die Demokratie zu gewährleisten und zu stärken.

Insbesondere unterstützt der ÖCOV den Ruf nach weitestgehenden Regelungen für Lobbyisten und der Vermeidung von Interessenskonflikten sowie der Rolle von offshore-Firmen und der Offenlegung des faktischen wirtschaftlichen Eigentums in Bezug auf Korruptionsbekämpfung.

Ferner ist es für den ÖCOV von enormer Bedeutung, die weitergehende Verankerung von Bestechungs- und Bestechlichkeits-Tatbeständen in die Gesetzgebung voran zu treiben, um zu verdeutlichen wie gravierend negativ sich solche Aktivitäten auf das gesellschaftliche Wohlbefinden und das Gerechtigkeitsempfinden der Bevölkerung auswirken.

Darüber hinaus stellt insbesondere die Überleitung der EU-Hinweisgeber-Richtlinie in Nationales Recht zum Ende 2021 die einzigartige Chance dar, den BürgerInnen die Möglichkeit zu eröffnen sich aktiv an der Korruptionsbekämpfung bzw. -Aufklärung zu beteiligen. Dabei ist es unverzichtbar Verstöße gegen nationales Anti-Korruptionsrecht mit aufzunehmen, um eine umfängliche Glaubwürdigkeit sicherzustellen.

Grundsätzlich erwartet und fordert der ÖCOV eine Vorbildhaltung der Politik, die aufgerufen wird, transparente, vertrauenswürdige und faire Rahmenbedingungen zu schaffen, um eine korruptionsfreie Zukunft für eine florierende Demokratie und einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort Österreich zu sichern.



Der ÖCOV Vorstand und Beirat